Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Cuxhaven	
Antrags-Nr.	*XXX*
Betreff:	*Antrag Schlickmonitoring*
Datum:	*22.05.2022*

Ausschuss für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit im Rat der Stadt Cuxhaven

Antrag für die Ratssitzung am 16.06.2022

Die Verwaltung der Stadt Cuxhaven wird beauftragt, sich von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie von der Hamburg Port Authority (HPA) berichten zu lassen :

1. Welche Sedimentmengen werden von welchen Baggern im Bereich der Elbe von Brunsbüttel bis Helgoland verklappt?
2. Werden die Mengenbegrenzungen eingehalten?
3. Woher stammen diese Sedimentmengen?
4. Wie ist die Schadstoffbelastung der verklappten Sedimente?
5. Von welchem Zeitpunkt und von welcher Stelle stammen die Schadstoffproben?
6. Wie sind die Probenergebnisse der jeweiligen, einzelnen Baggerfahrten?
7. Werden außer Baggern weitere Schiffe zum Sedimentmanagement innerhalb der Fahrrinne von Brunsbüttel bis Helgoland eingesetzt? Wenn ja, welcher Art sind die Schiffe und warum werden sie eingesetzt?

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Mitteilungen auf ihrer Internetseite kontinuierlich zu veröffentlichen. Angestrebt wird dabei, dass die Daten möglichst automatisiert von den entsprechenden Behörden zur Verfügung gestellt werden und somit möglichst wenig Pflegeaufwand in der Verwaltung erzeugt wird.

Begründung

Die Stadt Cuxhaven und der Landkreis Cuxhaven und die Samtgemeinde Land Hadeln wehren sich gemeinsam gegen die Verklappung von zum großen Teil stark mit Giftstoffen belasteten Schlick aus der Freien und Hansestadt Hamburg.
Die Europäische Meeresstrategie - Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/E6) gebietet die Wasserqualität zu verbessern und verbietet das Eintragen von Schadstoffen in das Meer.
Es ist wichtig zu wissen, ob sich die Freie und Hansestadt Hamburg an die eigene Zusage hält, bis Oktober 2022 keine Sedimente vor Scharhörn zu verklappen. Außerdem ist es wichtig zu wissen, ob die Obergrenzen an zu verklappenden (mit Schadstoffen belasteten?) Sedimenten im Neuen Lüchtergrund und an der Tonne E3 nicht überschritten werden.
Zu erreichendes Ziel ist, dass auf eine Verklappung bei Scharhörn ganz verzichtet wird und auch im Neuen Lüchtergrund keine schadstoffhaltigen Schlämme mehr verbracht werden dürfen.